

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 101.

19. Dez.

1840.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern wird von nachstehendem Regierungserlaß, dessen Befolgung denselben empfohlen wird, Eröffnung gemacht. Den 10. Nov. 1840. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Nach einer Mittheilung des K. Finanzministeriums an das K. Ministerium des Innern hat dasselbe für angemessen gehalten, durch allgemeine Verfügungen vom 13. März vorigen und 26. Juli dieses Jahrs die früher aus forstpolizeilichen Gründen eingeführte eidliche Verpflichtung der in öffentlichen Waldungen angestellten Holzhauer von Forstpolizei wegen nicht bloß in Beziehung auf die Staatswaldungen, sondern auch in Beziehung auf die Waldungen der Gemeinden und Stiftungen abzustellen, und an deren Stelle die Ausnahme von Conventionalstrafen unter die Bedingungen der mit den Holzhauern nach einer Mustervorschrift abzuschließenden Akkorde anzuordnen.

Für die Akkorde mit den Holzhauer in Staatswaldungen hat dasselbe gedruckte, bei den Gebrüdern Mäntler in Stuttgart zu habende, allgemeine Bedingungen vorgeschrieben, mit der Weisung an die Forstämter, in den Akkorden auf diese den Holzhauern einzuhändigenden Bedingungen zu verweisen, und die Verbindlichkeit zu deren genauer Erfüllung von allen angestellten Holzhauern und ihren Gehilfen unterschriftlich anerkennen zu lassen, auch, wenn durch örtliche Verhältnisse noch weitere besondere Akkordsbeding-

ungen und Vorschriften geboten seyn sollten, diese im Akkord mit den Bestimmungen über den Lohn für die verschiedenen Arbeiten in Verbindung zu bringen.

In Absicht auf die in den Gemeinde- und StiftungsWaldungen angestellten Holzhauer aber hat es verfügt, daß unter Festhaltung der forstordnungsmäßigen Vorschriften den Gemeinde- und StiftungsVorstehern die Festsetzung der auf die Art der Arbeit und den Lohn sich beziehenden Akkordsbedingungen überlassen bleibe, wobei dieselben, so viel thunlich, zu gleichmäßiger Anwendung der für die Holzhauer in Staatswaldungen angeordneten forstpolizeilichen Maßregeln zu veranlassen seyen.

Auf den Antrag des K. Finanzministeriums hat das K. Ministerium des Innern durch Erlaß vom vorigen Monat die Kreisregierung von Vorstehendem in Kenntniß gesetzt, um nicht nur selbst in eintretenden Fällen die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, sondern auch die Bezirksämter aufzufordern, den Gemeinde- und StiftungsBehörden die Fürsorge dafür zu empfehlen, daß sie sich Exemplare von den gedachten Akkordsbedingungen anschaffen, und durch Benützung derselben bei den mit den Holzhauern abzuschließenden Akkorden, durch Festsetzung entsprechender Geldbußen in diesen Akkorden für den Fall der Nichterfüllung der Akkordsbedingungen, und durch Vollziehung der diesfalligen Bestimmungen im zutreffenden Falle dasjenige ersetzen, was früher durch die eidliche Verpflichtung der Holzhauer bezweckt wurde. Reutlingen, 2. Dez. 1840.

Calw und Neuenbürg. (An die Ge-

meinderäthe). Die Gemeinderäthe werden hiermit angewiesen, die Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen über die Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten vom 12. v. M.

Reg. Bl. Nro. 57

der Gemeinde zur Nachachtung besonders zu verkündigen und sowie die Publikation der Laades Vermessungs Resultate in der Gemeinde beendigt ist, von da an das in § 7 vorgeschriebene Güterbuchsprotokoll über jedes Etatsjahr pünktlich zu führen.

In dem Verzeichnisse über die zu fertigenden periodischen Berichte ist das Güterbuchsprotokoll als ein Geschäft nachzutragen, das je auf den 30. Juni abgeschlossen werden muß. Am 13. Dez. 1840. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Hirsa u. (Fruchtbeifuh Afford). Die Befuhr von 1200 Schfl. Früchten von hier nach Stuttgart im Kalenderjahr 1841 wird am

Mittwoch den 23. d. M.

Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamtskanzlei im Abstreich veraffordirt werden, wozu man tüchtige Fuhrleute hiemit einladet. Den 15. Dez. 1840.

K. Kameralamt.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf). In der Gannetsache der Christina Dorothea geb. Zipper, wld. Johann Georg Heck, gewesenen Krämers zu Neuweiler nachgelassener Wittwe, wird die Liquidationsverhandlung am

Montag den 8. Feb. 1841

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Neuweiler vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 17. Dez. 1840.

Oberamtsrichter Finckh.

Giuseppe Botinelli aus Como, und Valenti della Babetina aus Verona, welche als Straßenarbeiter sich in hiesigem Bezirke mei-

stens in Oberkollbach aufhielten, haben sich mit Hinterlassung vieler Schulden entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sie werden daher aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich bei hiesigem Oberamtsgerichte zu melden, und die Vermögensuntersuchung einzusehen, welche eine Aktivmasse von 60 fl. 19 kr. und die Schulden im Betrag von 430 fl. 26 kr. darstellt. Erscheinen sie nicht, so wird angenommen, sie machen gegen diese Vermögensuntersuchung und gegen das am 3. dieses Monats eventuell gefällte GantErkenntniß keine Einwendung.

Zugleich werden ihre allenfalls unbekannt gebliebenen Gläubiger hiemit aufgefordert, am Montag den 1. Feb. 1841

Vormittags 8 Uhr

der zu Oberkollbach stattfindenden Liquidationsverhandlung anzuwohnen.

Diesjenigen, welche nicht erscheinen, und nicht wenigstens schriftlich liquidiren, werden unmittelbar nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen, in so weit ihre Ansprüche nicht aus den Akten ersichtlich sind.

Von den bekannt gewordenen Gläubigern, welche sich nicht über einen Vergleich erklären, wird angenommen, sie treten von übrigen Gläubigern ihrer Klasse in dieser Beziehung bei. Calw, 17. Dez. 1840. K. Oberamtsgericht. Finckh.

Forstamt Altenstaig. (Aufnahme der Holzbedürfnisse p. 1840/41). Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Bau- und Nutzholzbedürfnisse der Gemeindeangehörigen aufzunehmen und solche bis zum letzten Dez. d. J. denjenigen K. Revierförstern zu übergeben, aus deren Revier das Materiale erhalten werden will.

Wenn auf Garantie der Gemeindefassen für Ortsarme Brennholz gewünscht wird, so haben die Ortsvorsteher ein namentliches Verzeichniß der Armen, worinn beurkundet ist, daß die Bezahlung aus der Gemeindefasse erfolge, bis zum letzten Dezember den betreffenden K. Revierförstern zuverlässig zu übergeben.

Diesjenigen Beamten und Diener sofort, welche auf den Bezug von Brennholz im Re-

vierpreis Anspruch haben, werden ersucht, gleichfalls bis zum letzten Dez. l. J. den betreffenden K. Reviersförstern ihren Bedarf anzugeben.

Bau- und Nutzholz so wie Gesuche um Brennholz auf Rechnung der GemeindeKassen, welche nach dem letzten Dezember einlaufen, werden nicht mehr berücksichtigt. Den 12. Dez. 1840. K. Forstamt. von Seutter.

Neuhengstätt. (SchafweideVerleihung). Die hiesige Schafweide, welche 120 Stück ernährt, wird am

21. Dez. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wieder auf drei Jahre nemlich von Georgii 1841 bis 1844 an den Meistbietenden verpachtet.

Die Lusttragenden wollen sich an gedachtem Tag auf hiesigem Rathhause einfinden. Den 10. Dez. 1840. Schuldheiß Nyasse.

Oberamtsstadt Neuenbürg. (BauAfford). Die hiesige Gemeinde hat planmäßig im nächsten Frühjahr folgende Bauwesen auszuführen:

- 1) OelfarbAnstrich im Innern der Stadtkirche überschlagen zu 619 fl.
- 2) Weißlung in derselben 170 fl.
- 3) FensterPutzen daselbst 25 fl.
- 4) OelfarbAnstrich im Schulhause 24 fl.
- 5) OelfarbAnstrich eines BrückenGeländers 101 fl.

Diese werden am

Samstag den 16. Januar 1841

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im AbstreichsAfford vergeben werden, wozu man tüchtige Gipser- und Schreinermeister hiemit einladet. Unbekannte werden indessen nur dann zugelassen, wenn sie sich mit obrigkeitlichen Fähigkeits- und SoliditätsZeugnissen ausweisen vermögen. Den 12. Dez. 1840. Stadtschuldheiß Fischer.

Calw, 14. Dezember 1840. Da die heftige Kälte unsere ärmeren Mitbürger bereits in schmerzliche Noth versetzt, so sind wir genöthigt, diejenigen Einwohner unserer Stadt, welchen Gott Mittel gegeben hat,

um freundliche Gaben zu bitten, welche wir zur Anschaffung und Austheilung von Holz verwenden können. Möge Gott viele willige Geber erwecken! Dec. M. Fischer. Diac. Georgii. Stadtschuldheiß Schult. Notar Widmann.

Dachtel. (SchafweideVerleihung). Die hiesige Schafweide wird wieder auf 3 Jahre von Georgii 1841/44 verlihen. Sie ernährt 300 Stück. Die Ausschreibungsverhandlung findet am

22. Dez. 1840

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Den 7. Dez. 1840. Schuldheiß Eisenhardt.

Calmbach. Die Gemeindepflege bedarf eine eiserne Geldkassette, wer eine solche feil hat, wende sich an den Unterzeichneten. Den 9. Dez. 1840. Schuldheiß Barth.

### Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. Auf kommende Weihnachten ist wieder in reicher Auswahl vorräthig, feines manheimer glasirttes Konfekt, reinlich und pünktlich gearbeitet, so wie ordinäre zu 48 kr. p. Pfd, dto. zu 24 kr., Bonbons und sonst alle in die Conditorei einschlagenden Artikel zu finden bei

Reff, Conditior.

Wildbad. (Verlornes). Ein Fuhrmann, welcher am 10. dieses Monats von Stuttgart nach Wildbad zum Badbauwesen gehörige Gegenstände zu überliefern hatte, hat die dazu gehörige Rolle Zeichnungen mit dem Frachtbrieft auf dem Wege von Däzingen nach Calw verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die Rolle auf dem Bauamte in Wildbad abzugeben, damit die Zeichnungen nicht auf Kosten des Fuhrmanns neu gefertigt werden müssen.

Calw. Diejenigen Freunde der Kleinkin-

derschule, welche die Weihnachtsbescheerung durch Beiträge von Spielzeug, Eßwaaren, oder baarem Geld zum Ankauf solcher gerne befördern mögen, werden freundlich gebeten, ihre Gaben längstens bis zum 20. oder längstens bis zum 21. Dez. Mittags der Oberlehrerin, Jungfer Lisette Haas zuzustellen.

Calw. Bei Maurer Widmanns Witwe ist bis Lichtmess ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Dehrnkammer.

Calw. Ich suche 700 fl. zu entleihen auf eine Wirthschaft, mit 2 facher Versicherung in Gebäuden.

Copist Koller.

Geld auszuleihen  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
150 fl. bei der Stiftspflege Liebenzell.  
100 fl. bei der Stiftspflege Martinsmoos.  
400 fl. bei Kaufmann Neuscher in Calw.  
400 fl. Pfleggeld bei Amtsnotar Wittich in Calw.

Hirsau. Sieben und einen halben Scheffel guten alten Dinkel zu 4 fl. hat zu verkaufen

Kameralamtsdiener Heinrich.

Calw. Nächsten Sonntag sind warme Laugenbrezeln zu haben bei  
Louise Zahn.

Calw. Auf dem Landgut des Postverwalters v. Horlacher sind zu haben Süßgrafen, Rheinische Bohn, Back, Fleiner und Luiken Aepfel von 28 bis 36 kr. p. fri. Hopfen und Hanfarden.

Calw. (Kinderspielwaaren). Ich habe so eben eine frische Sendung von Kinderspielwaaren erhalten, worunter sich verschiedene neue und geschmackvolle Gegenstände befinden.  
Immanuel Hermann.

Calw. Ich habe eine Partie von sogenanntem Lumpenzucker zu verkaufen, den ich bei Abnahme von mehr als einem Pfunde zu 20 kr. erlasse. Dieser Zucker

ist nicht nur zum Kaffee, sondern auch zu Backwerk sehr brauchbar, und unterscheidet sich vom Andern nur dadurch, daß er etwas weniger weiß und weniger hart ist, dagegen aber nicht so schwer ins Gewicht fällt und mehr Zuckerstoff enthält.

F. Georgii.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt zu Christgeschenken in billigen Preisen:

Hübsche Bilderbücher, mehrere Sorten Jugendschriften mit Kupfern, Hübners biblisches Historienbuch des A. und N. Testaments mit 104 Kpf., Schreibhefte u. s. w.

Buchbinder Dierlamm.

Calw. Zu Weihnachtsgeschenke empfehle ich meine baumwollene, halbwollene und halbseidene Bestensstücke in billigen Preisen.  
Georg Kaufmann, Weber.

### Vermischtes.

(Eingefendet).

Signalement eines Neu-Pharisäers.

Derselbige Schalk kann den Kopf hängen, und ernstlich sehen, und ist doch eitel Betrug.

Er schlägt die Augen nieder, und horchet mit Schalksohren, und wo du nicht Acht auf ihn hast, so wird er dich übereilen.

Und ob er zu schwach ist, dir Schaden zu thun, so wird er dich doch, wenn er seine Zeit siehet, berücken.

Man siehet es einem wohl an, und ein Vernünftiger merkt den Mann an seinen Gebarden..

Denn seine Kleidung, Lachen und Gang zeigen ihn an.

(Sirach 19, 23—27).

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.